

Martin Hein

Ökumenische Perspektiven im Glauben an den dreieinigen Gott in geistlicher Praxis

Vortrag bei der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise am 27.04.2024, Coburg.

I. Der gemeinsame Glaube an den dreieinigen Gott

Bei ökumenischen Begegnungen stand über viele Jahre hin die theologische Klärung und mögliche Überwindung der konfessionellen Unterschiede im Vordergrund: Es ging (und geht weiterhin!) um die Amtsfrage, das Verständnis von Taufe, Abendmahl und Eucharistie, um die Bedeutung der Rechtfertigungslehre und manche anderen Themen, die ich nicht eigens nenne.

Unstrittig ist bei allen ökumenischen Diskussionen hingegen die gemeinsame, uns über alle Unterschiede hinweg verbindende Voraussetzung: der Glaube an den *einen* und zugleich *dreieinigen* Gott.

Das Augsburger Bekenntnis von 1530, das als erste verbindliche Explikation des evangelischen Glaubens verstanden werden kann, beginnt deshalb folgerichtig zunächst mit dem, was seinerzeit und bis heute unter Christen nicht kontrovers ist: und das ist als erstes, dass es Gott gibt und das er ein Wesen in drei Personen ist, dass also Gott nach christlichem Verständnis nicht anders als trinitarisch gedacht werden kann:

„Artikel 1: Von Gott. Zuerst wird einträchtig laut Beschluss des Konzils von Nizäa gelehrt und festgehalten, dass ein einziges göttliches Wesen sei, das Gott genannt wird und wahrhaftig Gott ist, und dass doch drei Personen in diesem einen göttlichen Wesen sind, alle drei gleich mächtig, gleich ewig: Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist. Alle drei sind ein göttliches Wesen, ewig, unteilbar, unendlich, von unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.“

Dieser fundamentale Konsens im Gottesverständnis hat allerdings nicht dazu geführt, all die kontroverstheologischen Streitfragen zu verhindern oder zu klären, die wir seit Jahrhunderten mit uns schleppen und bis heute nur zu einem gewissen Teil überwunden und gelöst haben. Aber immerhin bietet er die Vo-

raussetzung und die Möglichkeit, dass wir uns gegenseitig als „Christen“ wahrnehmen und anerkennen.

II. „Geistliche Praxis“

Nun äußert sich der Glaube an den dreieinigen Gott allerdings nicht in erster Linie in lehrhaften Erklärungen, also in der Theorie, sondern aller Theorie geht längst die Praxis des Glaubens voraus. Hier sehe ich die alte, aus dem 5. Jahrhundert stammende Zuordnung „Lex orandi – lex credendi“ („Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens“) verortet.

Ich bin inzwischen überzeugt, dass sich über die geistliche Praxis die ökumenische Verbundenheit sehr viel tiefer erschließt und erfahrbarer machen lässt als durch auf Dauer ermüdende theologische Distinktionen.

Was aber heißt „geistliche Praxis“ konkret? Ich versuche das in der gebotenen Kürze als den Dreiklang von „Betten – Singen – Feiern“ zu beschreiben.

In allen Religionen **beten** Menschen. Der Vollzug des Gebets kann geradezu als ureigenster Ausdruck praktizierter Religion gedeutet werden. Mögen sich die Inhalte, Riten und Gesten unterscheiden – es sind offensichtlich Handlungen, die sich in ihrer Gestaltung von anderen sprachlichen Äußerungen unterscheiden und die ein Gebet als „Gebet“ identifizieren.

Allgemein gesprochen ist es Sinn jeden Gebets, die Diesseitigkeit mit einer wie auch immer zu deutenden „Jenseitigkeit“ in Beziehung zu bringen, ja vorauszusetzen, dass es diese „Jenseitigkeit“ gibt und sie unmittelbar in die Immanenz der Welt hineinreicht. Bezogen auf das Christentum bedeutet das: Im Gebet findet unsere Beziehung zu dem einen, gemeinsamen Gott ihren Ausdruck und wird wiederum zur Quelle unseres Glaubens. Nichts hindert uns, zusammen zu beten – interkonnessionell allemal, aber wohl auch interreligiös. Ja, mehr noch: Hier wird unsere gemeinsame Ausrichtung auf Gott hin und von Gott her erlebbar.

Feiern können wir noch nicht in der ganzen Weite, die unser gemeinsamer christlicher Glaube eröffnet. Noch unterscheidet uns das Verständnis des geistlichen Amtes, noch sind wir offiziell am Tisch des Herrn getrennt – trotz aller gegenteiligen theologischen Bemühungen. Aber auch hier ist die Praxis des gelebten Glaubens weiter. Die Gestaltung der Gottesdienste in unseren Kirchen mag sich unterscheiden. Manches mag einem fremd bleiben. Doch die um Bibel und Sakrament versammelte Gemeinde erfährt sich stets als etwas, das sie von allen sonstigen Versammlungen, Begegnungen oder Meetings unterscheidet: Sie feiert im Namen des dreieinigen Gottes – Vater, Sohn und Heiliger Geist. Dadurch wird ihre Zusammenkunft zum Gottesdienst! Und diesen Gottesdienst können wir, ganz gleich, wo wir konfessionell beheimatet sind, aus vollem Herzen mitfeiern. Wir schauen da nicht nur zu, sind nicht bloß „Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ (Epheser 3,6). Dass daraus eigentlich eine gegenseitige Einladung zum Tisch des Herrn folgen müsste, liegt für mich auf der Hand!

Bleibt noch das **Singen**: Es verbindet in sich sowohl das Gebet und als auch das Feiern. Einerseits kann Singen als eine Form des Gebets betrachtet werden: Wenn Gläubige singen, allein oder miteinander, kommunizieren sie auf eine unmittelbare Weise mit Gott – sei es als Ausdruck des Lobes, der Klage, der Bitte, des Dankes und des Vertrauens, die sich an Gott richten.

Auf der anderen Seite würde der gemeinschaftlichen Feier des Gottesdienstes ohne den Gesang Entscheidendes fehlen. Denn wenn wir zusammen singen, öffnen wir als versammelte Gemeinde unsere Herzen und Sinne für die Gegenwart des dreieinigen Gottes. Der geistliche Gesang, so könnte man sagen, hat eine „transformative Kraft“ und dadurch eine große spirituelle Bedeutung.

III. Singen als Ausdruck des Bekenntnisses zu dem dreieinigen Gott

Singen gehört schon immer in die Geschichte unseres Glaubens hinein: angefangen bei den Psalmen des Gottesvolkes Israel, die wir in den christlichen Kirchen aufnehmen, fortgesetzt in den Hymnen der Alten Kirche und den Liturgien des Mittelalters. Und seit fünfhundert Jahren singt die evangelische Christenheit als gan-

ze Gemeinde im Gottesdienst. Sie ist nicht nur äußerlich anwesend, nicht nur innerlich dabei, sondern sie ist fundamental beteiligt!

Im selben Jahr 1524 erschienen gleich drei evangelische Gesangbücher: das „Geistliche Gesangbüchlein“ (Johann Walter), das „Achtliederbuch“ und das „Erfurter Enchiridion“. Dieses Jubiläum feiern wir Evangelische in diesem Jahr. Aus gegebenem Anlass ist sogar eine Sonderbriefmarke der Deutschen Post erschienen.

Es reicht also schon vom Ansatz her nicht aus, dass wir in unseren Gottesdiensten nur reden und hören, sei es als Predigt, Lesung oder Gebet – obwohl das alles dazugehört. Denn die Lieder, die wir im Gottesdienst singen, sind keine Pausenfüller zwischen den Redeteilen, auch keine mehr oder weniger gelungene Abwechslung. Sie geben uns vielmehr die Gelegenheit, unseren Glauben und unsere Hoffnung persönlich zum Ausdruck zu bringen – unmittelbarer und sogar unbeachteter, als dies in reinen Worten geschieht.

Beim Singen sind wir ganz und gar beteiligt, sind wir geradezu durchdrungen und sind zugleich mit anderen verbunden – und das genau entspricht unserem Glauben.

Denn der Glaube an den dreieinigen Gott will keine Sache des reinen Verstandes oder des bloßen Nachdenkens sein, sondern unser ganzes Leben umfassen. Da ist es nur folgerichtig, unserem Glauben auch durch den Gesang Gestalt und Bewegung zu geben. Das muss nicht gleich so geschehen, dass wir im Gottesdienst bei jedem Lied aufstehen und klatschen und tanzen. Aber wenn es uns im Herzen erfasst, sollten wir uns nicht zurückhalten, sondern ungehemmt unserer Freude über Gott und unserem Dank ihm gegenüber freien Lauf lassen.

Es stellen sich allerdings zwei Fragen, mit denen wir umzugehen lernen müssen:

- (a) Wenn unser geistlicher Gesang Ausdruck der Beziehung und des Bekenntnisses zu dem dreieinigen Gott sein soll, lässt sich gleichwohl nicht leugnen, dass sich im Lauf der Jahrhunderte nicht nur unsere Sprache und unser Verständnis

von Musik gewandelt haben, sondern auch unsere Gottesvorstellungen. Wir drücken heute unseren Glauben an Gott in anderen Worten und anderen Bildern aus, als das Jahrhunderte vor uns gemacht haben. Die Frömmigkeitssprache der Gesangbücher transportiert oft Vorstellungs- und Ausdrucksweisen, mit denen wir uns in unserer eigenen Glaubenspraxis schwertun. Das könnte ich an einzelnen Kirchenliedern unschwer exemplifizieren – auch in der katholischen Liedtradition.

Nur ein Beispiel aus dem evangelischen Liedgut: Das Lied „Es ist das Heil uns kommen her“ – 1523 von Paul Speratus gedichtet – findet sich sowohl schon in allen drei Liederbüchern des Jahres 1524 als auch im aktuellen Evangelischen Gesangbuch (Nr. 342). Aber es ist trotz der frühen und beachtlichen Entfaltung reformatorischen Glaubens heute nicht nur sprachlich unverständlich, sondern auch weil sich die Vorstellungen von Gott verändert haben (Vers 2):

*Was Gott im G'setz geboten hat, / da man es nicht konnt halten,
erhob sich Zorn und große Not / vor Gott so mannigfalten;
vom Fleisch wollt nicht heraus der Geist, / vom G'setz erfordert allermeist;
es war mit uns verloren.*

Überblickt man die Geschichte des Evangelischen Gesangbuchs, so muss man feststellen, dass wir es allgemein mit einer „Entdogmatisierung“ überlieferter Gottesbilder – und besonders mit einer „Ent-Trinitarisierung“ – zu tun haben: Gott wird inzwischen überwiegend als „Gott“ (ohne weitere trinitarische Differenzierung) und als der Liebende, uns freundlich Zugewandte und Segnende aufgefasst. Und in vielen freikirchlichen Gemeinden werden wegen der sprachlichen Abständigkeit und Fremdheit kaum noch traditionelle Choräle gesungen. Theologische Feinheiten und Distinktionen eignen sich offensichtlich nicht für die Praxis des Glaubens.

- (b) Damit hängt eine zunächst trivial klingende, aber bedeutsame Tatsache zusammen: Wenn wir als Gemeinde im Gottesdienst Lieder etwa aus dem „Evangelischen Gesangbuch“ oder dem „Gotteslob“ singen und damit unsere Beziehung zu Gott ausdrücken und unseren Glauben an ihn bekennen, dann stammen diese Lieder ja nie von uns selbst! Wir stimmen im Vollzug

des Gottesdienstes immer auch in Texte ein, deren Inhalte – und hier beziehe ich mich auf die verwendeten Gottesbilder und Gottesvorstellungen – nicht unsere eigenen Gottesbilder und Glaubenserfahrungen wiedergeben.

Die Besonderheit des gottesdienstlichen Gesangs liegt darin, dass wir gewissermaßen „genötigt“ werden, einer bestimmten Melodie folgend ohne größeres Überlegen auch vorgegebene Inhalte zu singen, die bei Licht betrachtet und in der Ruhe einer aufmerksamen Lektüre uns kaum über die Lippen kämen. So gesehen singen wir oft „besinnungslos“ oder „verständnislos“.

Um es provozierend mit der Kirchenmusikerin und Hochschullehrerin Christa Reich zu sagen: „Wir glauben längst nicht alles, was wir singen.“ Und das gilt wohl für Christen aller Konfessionen. Anders gesagt: Wir werden beim Singen im Gottesdienst „vereinnahmt“!

Mit dieser doppelten Fremdheit müssen wir uns anfreunden. Sie lässt sich nicht umgehen. Und das bedeutet: Ich persönlich halte die Auffassung, man könne dann eben nur noch solche Lieder singen, die eine eher nicht-theistische Gottesvorstellung wiedergeben, ebenso für eine Engführung wie traditionalistisch darauf zu beharren, dass vor allem das überlieferte geistliche Liedgut vergangener Jahrhunderte zu singen sei. Damit sind falsche Alternativen beschrieben!

Der Gottesdienst ist allemal kein bloßer Ort der Traditionspflege, auch wenn in ihm auf vielfache Weise die biblisch-christliche Tradition zu Wort kommt. Es könnte aber sein, dass sich seit Jahrhunderten überlieferte Lieder – wie übrigens „neue“ Lieder auch – im Singen selbst auf eine ungeahnte Weise erschließen, ohne dass wir jedes Wort, jede Metapher, jedes Gottesbild sofort verstanden haben oder teilen. Entscheidend ist die Haltung des Herzens: dass wir Gott loben und ihn als Schöpfer, Erlöser und Vollender der Welt bekennen – und sei es mit „geliehenen“ Worten.

In *dieser* Praxis unseres Glaubens sind wir in der Ökumene schon ungemein weit. Es spielt heute keine Rolle mehr, ob ein Lied von einem evangelischen Verfasser oder einer katholischen Dichterin stammt. Inzwischen wird im „Gotteslob“ nicht mehr verschwiegen, wenn ein Lied von Martin Luther getextet wur-

de (es sind nach meiner Zählung sechs) – und umgekehrt heißt es auch nicht mehr wie früher nur „Köln“, wenn Friedrich Spee von Langenfeld der Liederdichter war (fünf im Evangelischen Gesangbuch). Wir haben längst einen gemeinsamen Liederschatz, mit dem wir unseren gemeinsamen Glauben ausdrücken. Die Praxis des Singens vereint uns schon! Oder um es pointiert zu sagen: Ökumene wird ersungen!

Es ist deshalb eine ökumenische Herausforderung, für neue Lieder eine gemeinsame Sprache zu finden, die in überzeugender Weise unser Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott aktuell werden lässt und uns in unserem Glauben vergewissert. Überzeugende Versuche bewusst trinitarisch gegliederter Glaubenslieder gibt es – in der Spur von Rudolf Alexander Schröders „Wir glauben Gott im höchsten Thron“ [1937] (EG 184 / GL 355) und von Maria Luise Thurmairs „Gott ist dreifaltig einer“ [1943] (GL 354) – in neuester Zeit aus meiner Sicht durchaus: Man denke etwa das Lied von Okko Herlyn „Ich sage Ja zu dem, der mich erschuf“ (<https://www.youtube.com/watch?v=eHjEAz5tpro>), das in das Beiheft der beiden hessischen Landeskirchen zum Evangelischen Gesangbuch aufgenommen wurde (+50), oder an „Ich glaube an den Vater“ von Markus Pytlik (<https://www.youtube.com/watch?v=WNahg2Fvhek>). Niemand fragt mehr, welcher Konfession die vier Genannten angehört haben.

IV. Die eschatologische Vollendung des Singens: Die Praxis bleibt!

Abschließend richtet sich der Blick aus der erfahrbaren Ökumene und ihrer geistlichen Praxis auf die verheißene Ökumene aus. Wenn einmal unser Leben auf dieser Erde abgeschlossen ist, ist uns die bleibende, unauflösliche und ungetrübte Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott verheißen. Vieles haben wir in Gottes Ewigkeit hinter uns gelassen: den theologischen Streit ebenso wie das Leiden an den vielen Spaltungen. Dann brauchen wir nichts mehr fragen (Johannes 16,23), auch nicht mehr streiten, denn die Wahrheit ist enthüllt. Sie tritt uns in der Klarheit und Eindeutigkeit Gottes entgegen.

Dann gibt es wirklich nur noch eins: die Freude an ihm. Und deshalb erklingt Gesang „anbetend ohn' Ende“: zum Lob der Herrlichkeit Gottes. Vielstimmig, aber dieselbe Melodie: das ewige Lied der Erlösten. Die Praxis bleibt also!

Sooft wir auf Erden den dreieinigen Gott durch unsere Lieder preisen und unseren Glauben im Lied bekennen, haben wir schon den Vorgeschmack des Himmels. Wir treten heraus aus unserer Verslossenheit, öffnen unseren Mund und bilden mit unserem Gesang eine große, Grenzen überwindende Gemeinschaft. Gott mit unserem Gesang zu loben und anzubeten, ist die schönste Praxis unseres Glaubens.

Und deshalb braucht Ökumene unseren Gesang – als inspirierenden Grund und als Begleitmusik. Mit Herz und Mund!